



Prov. Schulleitung:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bspa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Prov. Abteilungsleiter:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Julia Hütter

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
julia.huetter@bspa.at

1. Änderung

03.09.2020

Ausschreibung zur Instruktorausbildung für GERÄTETAUCHEN 2020/21

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Tauchsportverband eine Ausbildung zum staatlich geprüften Gerätetauch-Instruktor durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally Tel.: 05 0248 083 701, 0664 88 615 330
E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Tauchverband, Slamastraße 23 BT-B, Obj 3, 1230 Wien
Tel. Nr.: +43 664 466 2112, E-Mail: office@tsvoe.at, Internet: www.tsvoe.at

Ausbildungsziel

Der / Die SportinstruktorIn Tauchen besitzt Grundkenntnisse der Sportbiologie, der Bewegungslehre, der Biomechanik, der Trainingslehre sowie der Pädagogik, Didaktik und Methodik mit Ausrichtung auf den Tauchsport. Nach Abschluss der Ausbildung soll er die Grundkenntnisse des Schnorchel- und Gerätetauchens unterrichten können.

Zielgruppe

Taucherinnen und Taucher sowie Tauchlehrerinnen und Tauchlehrer anderer Verbände (TLV).

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltung - Die Ausbildung wird in 3 Blöcken durchgeführt.
Unterrichtszeit ist täglich von 08.00 Uhr bis 18.15 Uhr. Änderungen bzw. Verlängerungen der Kurszeiten sind jederzeit möglich.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 22.02. bis 28.02.2021 BSPA Graz

Kursteil II: 16.05. bis 22.05.2021 Steinbach am Attersee

Kursteil III: 29.06. bis 01.07.2021 Steinbach am Attersee

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Dienstag, 22. September 2020

Ausbildungsbeginn

Montag, 22. Februar 2021

Aufnahmebedingungen

1. Der Online-Anmeldung ist ein **ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt beizulegen, das zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt.
Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig, somit kann der Aufnahmewerber **nicht** zur Eignungsprüfung zugelassen werden!
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mindestens 6 Stunden
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. **Abgeschlossene Übungsleiterausbildung „Schnorcheltauchen“ und „Gerätetauchen“**
Eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung ist der Anmeldung bzw. dem Kursleiter zu Beginn des ersten Moduls vorzulegen
5. Das **Logbuch** muss mindestens 10 eingetragene Tauchgänge innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Antreten zur Eignungsprüfung aufweisen.

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet im Zuge der Übungsleiterausbildung am 26.10.2020 statt.

Ort: Lebring

Details zur Eignungsprüfung kommen direkt vom TSVÖ.

EIGNUNGSKRITERIEN:

Praktische Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen (Details zur Eignungsprüfung siehe Beiblatt).

An Ausrüstung ist mitzubringen:

Nasstauchanzug, Presslufttauchergerät, Rettungs- und Tarierweste (Jacket), ABC Ausrüstung (keine Wettkampfflossen), Tauchcomputer oder / und (Uhr +Tiefenmesser), Kompass und Bleigurt.

Ausrüstung

Die erforderliche Sportbekleidung und -ausrüstung für praktische Unterrichtseinheiten in der Halle und im Freien wie z.B. Trainingsanzüge, der Jahreszeit entsprechende Allwetterbekleidung, Pulsmessgerät, Outdoorbekleidung und festes Schuhwerk, Hallenschuhe unbedingt mit abriebfester Sohle, Laufschuhe etc. sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Die Ausrüstungsvoraussetzung für die Praxisteile Tauchen wird durch die Ausbildungsleitung gesondert versendet.

Abschlussprüfung

Freitag 02. Juli 2021, Steinbach am Attersee

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein Betrag von € 70,-- verpflichtend bis spätestens 08.02.2021 auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!!!

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Unterkunft und Verpflegung

Günstige Quartiermöglichkeiten gibt es im:

Hotel Centercourt, Homepage: www.centercourt.at (15% BSPA-Rabatt)

Pension Winter, Homepage: www.pension-winter.at

Hotel Römerstube, Homepage: www.roemerstube.at (10% BSPA-Rabatt)

Bei **telefonischer Buchungsbekanntgabe** ist anzugeben, dass Sie Kursteilnehmer bei einer Instruktorenausbildung an der BSPA Graz sind. Damit erhalten Sie den begünstigten Preis.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsporllehrer, Trainer und InstruktorInnen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Prov. Schulleiter

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Prov. Abteilungsleiter

Für den Österreichischen Tauchverband
Thomas WURZER

Die Eignungsprüfung für besteht aus drei Teilen:

1. SCHWIMMBAD (Beckenlänge 25 m, Pause zw. den Stationen ca. 3 min)

- Zeittauchen 1 min.
- Maske, Flossen und Schnorchel mit einmaligem Abtauchen unter Wasser anlegen
- Streckentauchen 50 m (Damen 40 m)
- 50 m Flossenschwimmen ohne Gebrauch der Arme in max. 35 sec. (Damen 40 sec.)
- 200 m Flossenschwimmen in max. 3 min. (Damen in max. 3:30 min.)
- Antauchen (aus ca. 15 m Entfernung) der zuvor in ca. 4m Tiefe abgelegten Ausrüstung (ABC, RTW, PTG, ev. Bleigurt) und anlegen. Anschließend RTW oral tarieren und 3 min. schweben (in Hockstellung, ohne Grundberührung und ohne die Wasseroberfläche zu durchstoßen).

2. THEORIE

Theorieprüfung im MC - System über Physik, Tauchmedizin und Erste Hilfe, Gerätekunde sowie Tauchpraxis.

3. FREIWASSER

Der Kandidat muss seine Fähigkeit demonstrieren im Freiwasser seine Ausrüstung zu beherrschen und einen vorgegebenen Tauchgang durchführen (Tauchplan einhalten).

Die **EIGNUNGSPRÜFUNG entfällt komplett** wenn der Kandidat eine TSVÖ Übungsleiterausbildung Schnorchel- und Gerätetauchen oder eine Tauchlehrerausbildung eines anderen Verbandes besitzt.
Der **Teil 3 im Freiwasser entfällt**, wenn der Kandidat mind. ein Brevet ** der CMAS oder eine äquivalente Ausbildung besitzt.

LOGBUCH:

Das Logbuch muss mindestens 10 eingetragene Tauchgänge innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Antreten zur Eignungsprüfung aufweisen.

ABC = Maske, Flossen, Schnorchel

PTG = Presslufttauchgerät

RTW = Jacket oder Weste mit Rettungs- und Tarierfunktion

INSTRUKTOR GERÄTETAUCHEN 2021

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift